

**Fakultät
für Chemie**

Prüfungsausschuss

B.Sc. /M.Sc. Chemie

**INFORMATIONEN ZUR BACHELOR ARBEIT IM STUDIENGANG
"CHEMIE"**

Alle formalen Regelungen finden sich in der Prüfungsordnung § 15 (Prüfungsordnung vom 29. November 2005, zuletzt geändert durch dritte Ordnung zur Änderung vom 11. Mai 2011).

Hier werden nur die wichtigsten Punkte zusammengefasst, die für die Planung, Organisation und fristgemäßen Abschluss der Arbeiten wichtig sind.

Die **Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor Arbeit sind 140 ECTS Credits**. Eine entsprechende Bescheinigung erhalten die Studierenden im Bereich Prüfungswesen oder über das HISPOS System.

„Das Thema der Bachelor-Arbeit wird von einer Professorin oder einem Professor, einer Hochschuldozentin oder einem Hochschuldozenten oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten der Fakultät für Chemie gestellt und betreut, die oder der im Bachelor-Programm Chemie Lehrveranstaltungen durchführt.“ (PO)

Dies werden wir so handhaben, dass alle Kolleginnen und Kollegen, auch wenn sie im betreffenden Semester / Jahrgang einmal keine Lehrveranstaltung haben sollten, ein Thema stellen und betreuen können.

Die Studierenden sind darüber informiert, dass sie sich aktiv bei den Hochschullehrerinnen / Hochschullehrern um ein Thema bemühen müssen; d.h., es gibt keine „Liste“.

„Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt 3 Monate. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der oder des Studierenden um bis zu 1 Monat verlängern, sofern ein entsprechender Antrag spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Abgabe der Bachelor-Arbeit bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich gestellt wird. Das Thema und die Aufgabenstellung der Bachelor-Arbeit müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann.“ (PO)

**Prof. Dr.
Gebhard Haberhauer**

Tel.: 0201 / 183 – 3615
Sekretariat: 0201 / 183 - 3082
Fax: 0201 / 183 - 4252
gebhard.haberhauer@uni-due.de

S07 S05 C39
Universitätsstraße 7
45141 Essen

Datum 04. Juli 2012

Postanschriften / Kontakt

47048 Duisburg
Tel.: 0203 / 379 - 0
Fax: 0203 / 379 - 3333
Nachbriefkasten: Gebäude LG

45117 Essen
Tel.: 0201 / 183 - 0
Fax: 0201 / 183 - 2151
Nachbriefkasten: Gebäude T01

Bankverbindung

Konto 269 803
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05
IBAN: DE40 3605 0105 0000 269 803
SWIFT/BIC: SPESDE 3EXXX

Öffentliche Verkehrsmittel

Duisburg: Straßenbahn 901
Bus 924, 962, 933
Essen: U-Bahn 11, 17, 18
Straßenbahn 101, 103, 105, 109
Bus CE45, CE47, SB16, 145, 147,
154, 155, 166, 176, 188, 196

Die Summe an SWS für Lehrveranstaltungen (außer der Bachelor-Arbeit) im 6. Semester beträgt maximal **12** (die Studierenden sind aber nicht „gezwungen“, noch insgesamt 15 CP im 6. Semester zu erwerben; sie können den Wahl- und Wahlpflichtbereich zumindest teilweise bereits in den vorherigen Semestern absolvieren). In den anderen Semestern sind dies zwischen 25 und **30**. D.h., den Studierenden steht bei Durchführung der Bachelor Arbeit während der Vorlesungszeit weniger Zeit zur Verfügung als außerhalb der Vorlesungszeit.

Pauschal wird davon ausgegangen, dass **innerhalb der Vorlesungszeit nur 2/3 der Arbeitszeit für die Bachelorarbeit zur Verfügung stehen** (und diese Arbeit ist innerhalb von **3 Monaten** abzuschließen).

Bei Anfertigung der Bachelorarbeit komplett außerhalb der Vorlesungszeit und bei „Vollzeitbeschäftigung“ mit dem Thema der Arbeit soll der Betreuer das Thema so stellen, dass die Arbeit innerhalb von 2 Monaten angefertigt werden kann.

Die Frist für die Einreichung (nach max. 3 Monaten, ggf. + 1 Monat Verlängerung) wird dadurch nicht beeinflusst (die Arbeit kann selbstverständlich früher eingereicht werden).

Daraus folgt, dass die Bachelor Arbeit auch in den Sommerferien, nach der Vorlesungszeit im 6. Semester, angefertigt werden kann. Bei einem Beginn am 15.7. und „Vollzeitbeschäftigung“ kann die Arbeit ab 15.9. eingereicht werden, und es ist noch ausreichend Zeit für die Bewertung (s.u.).

Die Studierenden können dann ab WS weiter im Master-Studiengang studieren.

„Die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestellt. Mindestens eine Prüferin oder ein Prüfer muss der Fakultät für Chemie der Universität Duisburg-Essen angehören.“ (PO)

Dies wird folgendermaßen geregelt:

Bis **spätestens 3 Wochen** vor Abgabe der Arbeit wird ein Vorschlag an den Prüfungsausschuss eingereicht. Wenn der Prüfungsausschuss innerhalb von max. 2 Wochen keine Einwände äußert, gilt der Vorschlag als bestätigt.

„Das Bewertungsverfahren darf in der Regel sechs Wochen nicht überschreiten. Hiervon kann nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden; die Gründe sind aktenkundig zu machen. Die Bewertung der Bachelor- Arbeit ist dem Prüfungsausschuss unmittelbar nach Abschluss des Bewertungsverfahrens schriftlich mitzuteilen.“ (PO)

Für Arbeiten, die erst gegen Ende des SS fertig werden (siehe oben), muss in Abstimmung zwischen Betreuer und Zweitgutachter sicher gestellt werden, dass die Gutachten auch schneller vorliegen (ggf. auch innerhalb einer Woche!), damit die Studierenden auch tatsächlich in den Master-Studiengang aufgenommen werden können (dies ist nur mit einem Bachelor Zeugnis möglich!). Das liegt in unser aller Interesse!